

## **Bericht Nr. 2231 der Aufsichtskommission zum 147. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2022 und Tätigkeitsberichte**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 8. Juni 2023

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 12d Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 der Gemeindeordnung sowie § 15 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates legt die Aufsichtskommission (AK) dem Bürgergemeinderat (BGR) ihren Bericht zum 148. Jahresbericht des Bürgerrates (BR) für das Jahr 2022 vor. Dieser Bericht enthält auch die Tätigkeitsberichte der parlamentarischen Kommissionen (Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips).

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission
2. Hauptthemen
  - 2.1 Bilanz zur Corona-Pandemie
  - 2.2. HR - Personalpolitik
3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK
  - 3.1 Zentrale Dienste
  - 3.2 Christoph Merian Stiftung
4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen
  - 4.1 BSB (Bürgerspital)
  - 4.2 Waisenhaus
5. Tätigkeitsberichte
  - 5.1 Aufsichtskommission (AK)
  - 5.2 Sachkommission BSB
  - 5.3 Sachkommission Waisenhaus
6. Anträge

### **1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission**

Die Aufsichtskommission (AK) setzte sich wie folgt zusammen:

Daniel Stolz, Präsident	FDP
Christoph Burckhardt	LDP ( <i>auslandabwesend Sept. 2021 bis Juli 2022</i> )
Jan Goepfert	SP
Rolf Keller	SP (bis 19. September 2022)
Toya Krummenacher	SP (ab 20. September 2022)
Marina Schai	Die Mitte
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	GB (bis 19. September 2022)
Dr. Brigitta Gerber	GB (ab 20. September 2022)
Joël Thüring	SVP

Marin Lüchinger (SP) hat Toya Krummenacher während ihrer Abwesenheit von Mitte Januar bis Ende Mai 2023 vertreten (v.a. Bearbeitung Jahresbericht).

Mit der Berichterstattung über die einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde und über die Christoph Merian Stiftung (CMS) wurden die nachfolgenden Kommissionen betraut:

- BSB (Bürgerspital): Sachkommission BSB
- Waisenhaus: Sachkommission Waisenhaus
- Zentrale Dienste: AK
- Christoph Merian Stiftung: AK

### **Arbeitsweise der Aufsichtskommission (AK)**

Die AK hat sich mit dem Prozess der Erstellung des Jahresberichts 2022 befasst. Für alle Beteiligten war der Zeitraum seit dem Vorliegen der Berichte des Bürgerrats und der Anhörungen bisher sehr kurz. Durch den Zeitdruck leidet potenziell die Qualität der Fragen und der Antworten. Die Arbeit und der daraus resultierende Bericht der AK soll jedoch einen substanziellen Mehrwert zu den Jahresberichten des Bürgerrats bzw. der Institutionen bieten.

Aus diesem Grund hat die AK einen Prozess entwickelt, der allen Beteiligten sehr frühzeitig zur Vorbereitung bekannt gegeben wurde.

Mit Schreiben des Präsidenten der AK vom 2. Februar 2023 wurden der Bürgerrat und die Präsidien der beiden Sachkommissionen darüber informiert, dass in diesem Jahr zwei Schwerpunktthemen im Fokus der Aufsichtskommission stehen: einerseits eine Bilanz zur Corona-Pandemie und andererseits HR-Themen wie z.B. der Frauenanteil im mittleren und oberen Kader.

Es wurde angekündigt, dass ab Mitte Februar die beiden Delegationsleiter Brigitta Gerber und Daniel Stolz Kontakt aufnehmen werden, um die Sitzungstermine für die Delegationen festzulegen, die in der zweiten Maiwoche stattfinden sollen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die AK gegen Ende Februar einen Fragenkatalog zu den beiden Hauptthemen zuhanden des Bürgerrates und der beiden Fachkommissionen verschicken werden, so dass genügend Zeit bleibt, diese schriftlich zu beantworten.

Bezüglich der Fragen, die sich aus den Jahresberichten ergeben, kündigte die Aufsichtskommission an, dass diese bis Ende April bei den Zentralen Diensten und der CMS eingehen sollten.

Die AK erhofft sich davon eine Erleichterung der Planung für alle Beteiligten und eine weitere Verbesserung der Qualität des Berichts. Die AK wird bei allen nachfragen, ob das erste Ziel erreicht wurde.

Aus Sicht des Präsidenten wurde das erste Ziel zumindest teilweise erreicht. Der Zeitplan selbst konnte vollständig eingehalten werden. Die Beurteilung, ob die Aussagekraft des Berichts verbessert werden konnte, überlässt die AK selbstverständlich dem Bürgergemeinderat. Rückmeldungen sind natürlich sehr erwünscht. Klar ist auch, dass die AK nach den Wahlen neu entscheiden kann, wie sie weiter vorgehen will.

Bis dahin bedankt sich der Präsident im Namen der AK bei allen Beteiligten, die sich schriftlich geäußert und an den Hearings teilgenommen haben.

## **2. Hauptthemen**

### **2.1. Bilanz zur Corona-Pandemie**

#### *Zentrale Dienste (ZD)*

Bezüglich dem Hauptthema «Bewältigung der Corona-Pandemie» wurde dargelegt, dass die monetären Kosten der Epidemie, im Gegensatz zu den persönlichen, nicht so gross waren, wie von Seiten der AK befürchtet wurde.

	2021	2020
Weniger Fide Erlös	-	-5'000
Weniger Kurs Erlös	-	-12'000
Minderaufwand Sonstiger Personalaufwand (Weihnachtsessen usw.)	4'000	9'000
Minderaufwand PR-Kosten (Ausfall Anlässe, Sponsoring)	25'000	80'000
Höherer IT-Aufwand (Home-Office einrichten)	-	-8'000
Ausfall von Spesen, Einladungen	7'000	12'000
Keine Bürgerbriefausgaben	7'000	7'000
BGR Raummiete in Messe	-8'000	-11'000
Weniger Mietertrag Stadthaus	-17'000	-14'000
Weniger Mietertrag Wohnliegenschaften (u.a. Drittelslösung)	-37'000	-39'000
Weniger Pachtzins Waldhaus	-	-30'000
Total	-19'000	-11'000

Dass im Jahr 2021 kein Pachtzins für das Waldhaus «ausfiel» liegt daran, dass das Jahr 2021 in die sowieso geplante Umbauperiode des Waldhauses fiel.

Dass die finanziellen Einbussen teilweise mit Minderaufwendungen kompensiert wurden, weil z.B. weniger Anlässe stattfanden, liegt auf der Hand. Dass die finanziellen Belastungen nicht höher ausfielen, liegt auch an der Flexibilität der ZD und ihrem grossen Einsatz, der an dieser Stelle herzlich gewürdigt und verdank wird.

Ebenfalls muss festgehalten werden, dass sich die Frage der AK ausschliesslich auf monetäre Belastungen bezieht, weil diese einfacher zu messen sind. Die oben schon erwähnte Flexibilität und das grosse Engagement der ZD um die Auswirkungen der Pandemie zu minimieren, ist schwerer zu messen, aber sie sind nicht weniger wichtig und gehören mindestens genauso verdankt.

Die AK hat auch gefragt, wie die ZD der betroffenen Gesellschaft helfen konnten. Die ZD haben auf ihr Projekt «Werkstudis» hingewiesen. Im Jahr 2020 wurden bekanntermassen rund 400 Studierende, die ihre Jobs verloren hatten, mit einem Betrag von jeweils CHF 600/Person direkt unterstützt. Mieterinnen und Mietern von Liegenschaften der Bürgergemeinde wurde ein «Mietzinserslass» entsprechend der kantonalen Dreidrittelslösung gewährt.

Die ZD halten fest, dass es keine grösseren personellen Probleme wie Überlastungen auf Grund der Pandemie gab. Dies ist einerseits einem Quäntchen «Glück» geschuldet, dass die sehr wohl erfolgten Infektionen und Erkrankungen spät und gestaffelt erfolgten, so dass dies intern kompensiert werden konnte. Bei der Waldwirtschaft half andererseits, dass die Übertragungen im Freien weniger wahrscheinlich sind und in den ZD viel im Home-Office erledigt wurde. Der Bürgerrat hält aber fest, dass es trotz diesem auf den ersten Blick positiven Fazit klar ist, dass es zu vielen Belastungen kam und dem Team der ZD grossen Dank gebührt, dass es all diese Widrigkeiten mit viel Engagement aufgefangen hat. Diesem Dank schliesst sich die AK ausdrücklich an.

Das grosse Engagement, dass während der ganzen Dauer der Pandemie, die Aufgaben erledigt werden konnten und dies, obwohl die Vorschriften ständig änderten. Die so wichtigen Einbürgerungskurse wurden z.B. online angeboten und die nicht stattgefunden EBK-Sitzungen im Frühjahr 2020 wurden in den Sommerschulferien 2020, als es die epidemiologische Lage wieder zuliess, nachgeholt.

Auf die für die Aufgaben der AK wichtige Frage, ob die Vorschriften und Regelungen trotz der ausserordentlichen Situation eingehalten werden konnte, erfolgt ein klares Ja des Bürgerrats. Dies und die Tatsache, dass die AK keinen Hinweis hatte, dass dem nicht so war, sind ein gutes Zeichen für die Verlässlichkeit der Bürgergemeinde.

*Christoph Merian Stiftung (CMS)*

Die Gesamtbilanz über die Fördertätigkeit der CMS im Zusammenhang mit der *Corona-Pandemie* zeigt, dass die Stiftung bis und mit Berichtsjahr insgesamt CHF 2.14 Mio. Mittel für pandemiebedingte Unterstützung ausbezahlt hat.

Die CMS konnte die Anfragen von Geschäftsmieterinnen und -mietern, die aufgrund des ausbleibenden Umsatzes in Zahlungsnot geraten waren, flexibel reagieren. Einerseits wurde die kantonale «Drittellösung» von Basel-Stadt zur Anwendung gebracht, - auch für BL, obwohl diese erst am 29. November 2020 bei einer Abstimmung angenommen wurde. Mit ihrer Dachstiftung, insbesondere der Frank und Alma Probst Stiftung, sprach die CMS 2020 zwei Hilfspakete von insgesamt CHF 1,45 Mio. gut. Aus dem Fonds «Ein Daheim für alle», der ebenfalls von einem Basler Ehepaar der Dachstiftung anvertraut wurde, zusätzliche CHF 300'000 für coronabedingte Unterstützung.

Die CMS konnte ihre Arbeit in der Pandemiezeit dank *technischer Anpassungen* sowie regelmässigen Informationen und Weisungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich fortführen. Die CMS konnte dank den bereits vor der Pandemie etablierten digitalen Zugänge und Arbeitsabläufe rasch auf einen Betrieb aus dem Homeoffice umstellen. Es habe sich gezeigt, dass eine solche ausserordentliche Situation genügend Flexibilität bei Förderstrategie bedingt.

Dem *Bedürfnis nach Flexibilität* kann auch im Hinblick auf die Zukunft in erster Linie aus Mitteln der Dachstiftung entsprochen werden. Zudem erlauben die gesetzlichen Grundlagen dem Bürgergemeinde-Rat, den Leistungsauftrag der CMS jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Bürgerrat zu ändern oder einseitig im Falle einer grundlegenden und nicht voraussehbaren Änderung der Verhältnisse (vgl. § 12 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung). Die AK ist der Meinung, dass die CMS soweit möglich gut auf künftige ausserordentliche Situationen eingestellt ist.

**2.2 HR - Personalpolitik**

*Zentrale Dienste (ZD)*

Bezüglich der Zusammensetzung des Personals der ZD gibt folgende Tabelle Auskunft:

<b>Altersklasse</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Gesamt</b>
< 20		2	2
20 - 24		1	1
25 - 29		2	2
30 - 34	1	2	3
35 - 39		1	1
40 - 44	1		1
45 - 49	2	1	3
50 - 54			
55 - 59	1	4	5
60 - 64	2		2
65 - 69			
70 - 74			
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>20</b>

Auf die Frage nach der Lohngleichheit wurde informiert, dass die Bürgergemeinde und somit auch die ZD alle vier Jahre eine offizielle Lohngleichheitsanalyse durchführt. Die letzte Analyse aus dem Jahr

2018 ergab eine statistische Lohnungleichheit von 1.2 % (Toleranzschwelle liegt bei 5 %). Die Auswertung der Daten 2022 und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch im Gange. Sie sollten bei der Diskussion im Bürgergemeinderat bekannt sein.

Die AK bedankt sich und ist mit der letzten Auswertung zufrieden. Die AK ist gespannt auf die Auswertung der Analyse 2022.

Auf die Frage, ob die Bürgergemeinde bzw. die Zentralen Dienste über eine Diversity Strategie verfügen, verweist der Bürgerrat auf die Aussagen zur Personalpolitik in der Anstellungsordnung § 3. Eine zusätzliche Diversity Strategie oder ein ausformuliertes Konzept liegen nicht vor. Die AK nimmt dies so zu Kenntnis.

Bezüglich der Ausfallquote bez. Krankheiten inkl. psychischer Gesundheit liegt die Brüdergemeinde im Rahmen des üblichen. Die AK nimmt dies erfreut zu Kenntnis.

### *Christoph Merian Stiftung (CMS)*

Betreffend Personalpolitik tauschte sich die AK mit dem Bürgerrat in Bezug auf die CMS namentlich zu den Themen Diversität, Lohnungleichheit, Gesundheit und Attraktivität aus. Die CMS lebt *Diversität*, indem sie u.a. geschützte Arbeitsplätze anbietet und Arbeitsversuche bei Wiedereingliederungen ermöglicht, indem sie immer wieder auch Mitarbeitende über 55 Jahren einstellt, indem sie Lehrstellen für Junge anbietet und indem sie einen hohen Frauenanteil gesamthaft (58,5 % Frauen, 41,5 % Männer) und im Kader hat (mehr Frauen als Männer). Demgegenüber ist die strategische Führung, die Stiftungskommission, mit sechs Männern und einer Frau (das jüngste Mitglied ist 53 Jahre alt) besetzt. Ein Teil der Mitglieder ist bereits über 15 Jahre für die Stiftungskommission engagiert.<sup>1</sup>

Die CMS achtet auf eine gute Durchmischung der Teams bei Einstellungen. Der nach wie vor gute Rücklauf auf Stellenausschreibungen ermöglicht es in der Regel, bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden neben dem Fokus auf die geforderten Kompetenzen auch auf eine diverse Team-Aufstellung zu achten. Je nach Stufe einer neu zu besetzenden Stelle setzt die Stiftungskommission aus ihrer Mitte eine Findungskommission ein, die von einem externen Dienstleister begleitet werden kann. So waren zuletzt bei der im Berichtsjahr erfolgten Ausschreibung betreffend Nachfolge für die Leitung der Abteilung Kultur letztlich zwei Frauen und ein Mann in der engen Auswahl. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt behandelt.

Eine Lohnungleichheitsanalyse wurde 2020 durch die externe Revision durchgeführt, die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten, eine klare Lohnstruktur soll die Lohnungleichheit sicherstellen.

In Bezug auf die *Gesundheit* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist festzuhalten, dass die CMS generell wenig Fehltageliste verzeichnet. Präventiv wirken vermutlich die starke Unternehmenskultur, ein in der Regel angemessenes Arbeitsvolumen und die Möglichkeit, sich frühzeitig bei Problemen aller Art an die externe betriebliche Sozialberatung zu wenden, die kostenlos und vertraulich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen werden kann. Die Jours Fixes, die alle vorgesetzten Personen regelmässig mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter durchführen, sowie das jährlich stattfindende, ressourcenorientierte «Mitarbeitenden-Gespräch» dienen der kommunikativen Sensibilisierung bei Problemlagen. Die CMS erhebt aus Datenschutzgründen keine Diagnosen bei gesundheitsbedingten Absenzen, und es ist auch nicht erlaubt, solche zu erfragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunizieren aber die Gründe einer Erkrankung in der Regel freiwillig. Es gab in den letzten drei Jahren erfreulicherweise keinen Ausfall aufgrund einer psychischen Erkrankung.

Die *Attraktivität* der Stellen bei der CMS, namentlich bei der jüngeren Generation, darf als gegeben

---

<sup>1</sup> Dr. Lukas Faesch (Jg 1956; 2001-2004 Mitglied & Statthalter; seit 2005 Präsident), Prof. Dr. Leonhard Burckhardt (Jg 1953; seit 2005 Statthalter), Dieter Burkhard (Jg 1969; seit 2011 Mitglied), Christian Egeler (Jg 1970; seit 2022 Mitglied), Dr. Thomas Gelzer (Jg 1955; seit 2001 Merianscher Familien-Vertreter), Markus Lehmann (Jg 1955; seit 2005 Mitglied), Lilli Strassmann (Jg 1958; seit 2005 Mitglied)

erachtet werden. Die CMS hat keine Mühe, die Praktikums- und Lehrstellen zu besetzen. Sie ist auch bei der jungen Generation insbesondere aufgrund ihrer hohen Sinnhaftigkeit, die von fast allen Bewerberinnen und Bewerbern in den Vorstellungsgesprächen thematisiert wird, eine beliebte Arbeitgeberin. Die Anstellungsbedingungen der CMS sind attraktiv und zeitgemäss. Die Löhne der KV-Lernenden werden im neuen Lehrjahr gegenüber dem Berichtsjahr, d.h. ab August 2023, leicht angehoben, da die Empfehlungen des kaufmännischen Verbandes teilweise etwas höher liegen. Zudem hat die CMS ein Aus- und Weiterbildungskonzept, das sowohl interne wie externe Weiterbildungen ermöglicht bzw. diese explizit fördert. Das Angebot wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rege genutzt und geschätzt.

Die AK ist aufgrund des Jahresberichts, der Antworten zu ihren Fragen und des Austauschs mit dem Bürgerrat der Ansicht, dass die Personalpolitik der CMS sie als attraktive Arbeitgeberin platziert, die Aspekte wie die Diversität, Lohngleichheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen berücksichtigt.

### **3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK**

#### **3.1 Zentrale Dienste**

Die AK verzichtet auf eine Rekapitulation der Ausführungen im Jahresbericht des Bürgerrates und konzentriert sich, neben den ausführlich beantworteten Hauptfragen, auf spezielle Fragen, die die AK gestellt hat und zieht Schlüsse bezüglich den wichtigsten Themenkreisen.

##### *Einbürgerungen*

Die AK nimmt die Ausführungen zum Thema Einbürgerungen zu Kenntnis und freut sich, dass trotz Corona, der Prozess der Einbürgerungen gewährleistet werden konnte. Auch die flexible Reaktion wie z.B. die Einführung von online-Kursen trug dazu bei.

Die AK bedankt sich herzlich bei der Einbürgerungskommission und allen Beteiligten für den grossen Einsatz.

##### *Finanzen*

Die AK verweist auf die ausführlichen Darlegungen der Zentralen Dienste und nimmt diese zur Kenntnis.

Wichtig war der AK eine Nachfrage. Angesichts der Entwicklung der Finanzmärkte wurde ein Teil der Schwankungsreserven der Stiftungen aufgelöst. Es stellt sich deshalb die Frage, ob und wie der Bürgerrat den Wiederaufbau der Schwankungsreserven realisieren kann. Der Bürgerrat hält fest, dass die Bildung von Schwankungsreserven erstmals im Jahre 2001 nach der Neustrukturierung der Anlagen vorgenommen wurde. Zusammenfassend hält der Bürgerrat fest, dass die Schwankungsreserven nur anlässlich allfälligen Gewinnen aufgebaut werden können. Die AK nimmt diese Erklärung so gerne entgegen.

##### *Forstbetrieb*

Die AK hat keine Nachfragen zu den Ausführungen des Forstbetriebs und bedankt sich für die interessanten Darlegungen.

##### *Frauen und Zünfte*

Seit dem 1. Januar 2022 haben Frauen auch formell uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu allen Zünften und Gesellschaften.

Die Nachfrage der AK betraf die Entwicklung bezüglich der Aufnahme von Frauen in Zünften. Der Bürgerrat hält fest, dass er keine gesicherten Angaben machen kann, da er den Kooperationen kein «Reporting» auferlegt habe und er dies auch nicht vorhabe. Der Bürgerrat frage aber gerne wieder beim nächsten Treffen mit dem Fünferausschuss nach.

### *Renovation Waldhaus*

Ein weiteres sehr wichtiges Thema betraf die Renovation des Waldhauses. Fakt ist, dass CHF 7.7 Mio. budgetiert wurden und die Kosten real CHF 4 Mio. (also +52%) höher lagen. Der Bürgerrat legte sehr detailliert und ausführlich dar, wie es zu diesem sehr unerfreulichen Ergebnis kommen konnte. Auf Nachfrage der AK zeigte sich, dass die Projektorganisation nicht optimal war. Wichtig ist der AK an dieser Stelle, dass Konsequenzen auch organisatorischer Art gezogen werden. Dies ist mit Blick auf das Projekt «Frobenstrasse» auch der Fall. Hier agiert eine Bauherrenvertretung im Auftrag der Bürgergemeinde.

Die AK nimmt die Erklärungen zu Kenntnis, behält sich aber vor, den Schlussbericht zum Waldhaus einzusehen, sobald dieser vorliegt. **Das Wichtigste ist, dass aus dieser mehr als unerfreulichen Situation Lehren und Schlüsse für die Zukunft gezogen werden. Die AK wird dieses Thema weiter im Auge behalten.** Sowohl für den Bürgerrat wie auch die AK ist klar, dass es von Anfang an offensichtlich war, dass sich diese Renovation des Waldhauses betriebswirtschaftlich nie auszahlen wird. Es ist allen bewusst, dass diese Sanierung eine gut begründete Geste der Bürgergemeinde an die Öffentlichkeit ist. Auch völlig einig sind sich Bürgerrat und AK, dass das Ergebnis ein Bijou ist und wir gemeinsam dem Waldhaus viel Erfolg und positive Resonanz wünschen.

Abschliessend dankt die Aufsichtskommission dem Bürgerrat und den Zentralen Diensten für die während dem Jahr mit grossem Engagement erbrachte Arbeit, den vielen Erfolgen und im speziellen für das sehr gute Reporting und die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit.

### **3.2 Christoph Merian Stiftung**

#### *Besondere Feststellungen*

Auf die Frage, wie die Mittel, welche zum Erwerb, Bau und Umbau von Liegenschaften verwendet werden, in Zukunft gegen oben begrenzt würden, erklärt die CMS, dass es keine Begrenzung von Investitionen und Akquisitionen brauche. Denn die CMS sei mit ihrem Liegenschaftsportfolio eine Marktteilnehmerin. Deshalb gelten die Gesetze des Marktes auch für die CMS.

Die Kommission ging zudem der Frage des Hintergrunds des *Betriebs eigener Institutionen* nach. Rund ein Drittel der gesamten Förderung werden für den CMS-Verlag, das Cartoonmuseum und die Merian Gärten verwendet (s. Webseite). Die Kommission fragt deshalb, wie es kommt, dass die CMS ausserhalb der Genehmigungsanteile der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde eine eigene Förderfähigkeit entwickelt habe. Dies fragt sie auch darum, weil damit Mittel nicht der Entscheidkompetenz von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde unterstehen. Die CMS erklärt die Rechtmässigkeit des Betriebs der eigenen Institutionen, wie folgt: Im «Zusatzabkommen IV» stehe unter Ziffer 3: «Sofern die Mittel in Erfüllung städtischer Aufgaben von der Stiftung selbst verwendet werden, ist der Bürgerrat als Aufsichtsbehörde zu orientieren». Dies sei so geschehen. Zudem seien die Kosten des Verlags auf Wunsch des Bürgergemeinderates in den 1990er Jahren von der CMS übernommen worden. Das Cartoonmuseum sei eine 1980 erfolgte Schenkung von Dieter Burckhardt und werde hauptsächlich aus der Dachstiftung der CMS durch die Stiftung Karikaturen und Cartoons finanziert. Die Betriebskosten der Merian Gärten würden bis 2021 ohne Umlagen, ohne Kostenmiete und ohne klare Verteilungsschlüssel durch die CMS sowie die beiden Genehmigungsanteile finanziert. Da der Betrieb der Gärten durch die CMS auf ihrem eigenen Stammland sichergestellt werde, und die Mitarbeitenden der Merian Gärten bei der CMS angestellt seien, sei es naheliegend, dass die CMS die ganzen Kosten der Merian Gärten trage. Die Übernahme der Kosten der Merian Gärten wurde im Übrigen im Rahmen des Genehmigungsprozesses vom BGR und vom RR gutgeheissen und erfolgte für die Genehmigungsanteile kostenneutral. D.h. die beiden Genehmigungsanteile wurden nicht entsprechend gekürzt, sondern die Ausschüttung wurde im Gegenteil sogar noch erhöht. Ausserdem wird die Rechnung der Merian Gärten durch beträchtliche Mittel aus der Dachstiftung entlastet. Und schliesslich wurden die operativen Engagements seit 2014 von 9 auf 3 reduziert.

Betreffend die Frage einer Obergrenze für die eigene Fördertätigkeit erklärt die CMS, dass sie in ihrem Leitbild bereits aus eigenen Stücken eine Obergrenze festgelegt habe. Sie schreibt dort mit Bezug auf das Testament Christoph Merians: «Um eine bessere und zeitgemässere Verwendung der Mittel nicht zu vereiteln, sollen die operativen Engagements zusammen mit den dauerhaften Partnerschaften nicht mehr als die Hälfte der Mittel beanspruchen».

Auf die Frage, wie die CMS mit dem Betrieb eigener Institutionen einen Betrag zum Stiftungszweck leiste, respektive die «Linderung der Noth und des Unglücks» und die «Förderung des Wohles der Menschen» in ihrem Gesamtengagement entsprechend berücksichtige, antwortet die CMS, sie sei überzeugt, dass die Merian Gärten nicht nur den Zweck «Förderung des Wohles der Menschen» erfüllen, sondern mit den Schulprogrammen für Kinder aus benachteiligten Quartieren auch den sozialen Stiftungszweck. Dies gelte auch für das Cartoonmuseum mit seinen pädagogischen Angeboten und den Verlag, der regelmässig Bücher zu sozialen Themen ediert. Ausserdem sei das Förderbudget «Soziales» mit CHF 7.85 Mio. deutlich höher als die Kosten der operativen Engagements.

Bezüglich struktureller Ausgewogenheit des Förderaspektes und der Führung des Liegenschaftsportfolios erklärt die CMS, die beiden Bereiche seien ausgeglichen. Die CMS sei immer auch eine Immobilienunternehmung gewesen: 80% der Erträge für die Förderung stammen aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften. Sie bewirtschaftete ihr Immobilienportfolio nach kaufmännischen Kriterien und sei nicht spekulativ unterwegs.

Die Entwicklungskosten im Dreispitz wurden aus eigenen Mitteln finanziert. Investitionen in Entwicklungsprojekte auf dem Dreispitz werden aktiviert, wenn sie einen Nettomarktwert oder Nutzwert (Geschäftswert) haben, während mehr als einem Kalenderjahr genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 50'000 übersteigen. Die CMS handle jederzeit im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen und im Einklang mit dem Stifterwillen. Das Vermögen zu erhalten, ist eine Forderung aus dem Testament von Christoph Merian.

Die CMS sieht sich als «faire Marktteilnehmerin auf dem Liegenschaftsmarkt».<sup>2</sup> Das bestätigen auch die Feststellungen der AK zur Anlagestrategie der CMS in vergangenen Berichtsjahren (vgl. z.B. Bericht Nr. 2212). Die im Berichtsjahr in Kraft getretene *Wohnschutzgesetzgebung* bereitet der Stiftung aber Schwierigkeiten bei Investitionen. Angesichts des grossen Liegenschaftsportfolios wirke sich das negativ auf die ihr zur Verfügung stehende Fördersumme aus. So geht beispielsweise PWC im Hinblick auf energetische Sanierungen davon aus, dass die Wohnraumschutzverordnung erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung dieser Massnahmen haben könnte. Kann die CMS die Investitionskosten für die Sanierung alternder Gebäude nicht mehr amortisieren, kann sich das negativ auf die Fördertätigkeit der Stiftung und auf energetische Sanierungen auswirken.

Im Kontext der Renditenerwirtschaftung wurde auch gefragt, inwieweit die CMS Risikomanagement betreibe und bezüglich möglicherweise anfallender Grundstücksteuerpflicht auf Immobilien, die nicht direkt einem gemeinnützigen Stiftungszweck unterliegen, vorbereitet wäre. Auch hier sieht die CMS keinerlei Anzeichen, dass die CMS in naher Zukunft Steuern zu bezahlen hätte. Sie stuft die Situation aufgrund ihres rechtlichen Status als gemeinnützige Stiftung nicht als Risiko ein.

In Bezug auf die *Produktgruppen des geltenden Leistungsauftrags* werden im Jahresbericht 2022 Kennzahlen von drei Produktgruppen angegeben: «Prävention und Bekämpfung der Armut», «Kinderfreundliche Lebensräume» und «Soziale Dringlichkeit». Zur Entwicklung der Indikatoren erklärt die CMS, dass sie seit Februar 2023 Gespräche und Arbeiten mit dem Statistischen Amt führe, und es besteht eine interne Arbeitsgruppe, um die Indikatoren mit Blick auf die Ausgestaltung der Förderstra-

---

<sup>2</sup> Die Nettorendite in den letzten fünf Jahren (2018-2022) wird zwar nicht im Detail bekanntgegeben, da sich die CMS in einem Marktumfeld befinde und diese Zahlen nicht veröffentlichen wolle. Die Nettorendite über sämtliche Liegenschaften und Grundstücke betrage im Jahre 2022 aber 2.3 %. Zudem werde mit der neu eingeführten Vollkostenrechnung ein Marktvergleich (Banken, Versicherungen) besser möglich gemacht.



terie 2025-2028 zu aktualisieren. Ein Grossteil der Ergebnisse wird im Sommer 2023 vom Statistischen Amt geliefert. Ziel ist, dass die Ergebnisse rechtzeitig für den politischen Prozess zur Förderstrategie 2025-2028 zur Verfügung stehen.

#### *Zum allgemeinen Verständnis*

Die Frage war, ob diese Mittel, die bisher in den Landerwerbs- und Baufonds geflossen sind, vollumfänglich der Förderung zugutekommen. Die CMS erklärt, dass mit dem Systemwechsel die Neuerwerbungen etc. nicht mehr A-fonds-perdu in der Erfolgsrechnung eingebucht, sondern in der Bilanz aktiviert und gemäss den gängigen Regeln abgeschrieben werden. Somit wird ein geringer Teil der frei werden Mittel zukünftig für die Abschreibung der Neuerwerbungen verwendet. Es werden also annähernd die vollen 10 % zusätzlich für Förderungen zur Verfügung stehen.

Die *historischen Reserven* wurden vor der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER 2018 als «Reserven» ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Buchgewinne aus Liegenschafts- und Wertschriftenverkäufen, die der Sicherung des Realwertes des Stiftungsvermögens den Reserven zugewiesen werden. Die historischen Reserven sind Teil des Anlagevermögens und nicht des Umlaufvermögens. Sie werden so in der Buchhaltung stehen gelassen und nicht geäufnet.

In Bezug auf die Schnittstelle der Fördertätigkeit der CMS mit den Tätigkeiten des Kantons wurde Anhang des Beispiels eines Einzelbeitrags für das Projekt Rhylax (2021: CHF 90'000, 2022: CHF 0) nachgefragt, warum die CMS da eingesprungen sei, wenn doch die Kosten zuvor vom Kanton getragen wurden. Interessant für die AK war es hier, die Schnittstelle zu verstehen. Denn offensichtlich stimmt die CMS einer Förderung (auch bereits bei ähnlichen Anfragen) zu, wenn beim Kanton Dringlichkeit bestehe und er bei der CMS anfrage. Im besagten Beispiel wurde die CMS vom Kanton angefragt, ob sie diese Kosten im Sinne der Quartierarbeit übernehmen könne. Im Weiteren wurde von Seiten CMS ausgeführt, dass es nicht die Idee sei, dass die CMS Projekte anstosse und später der Kanton einspringen müsse. Oft sei es gerade umgekehrt: Wegen der Dringlichkeiten und der notwendigen Flexibilität ist es der Kanton, der die CMS anfragt, ob sie eine erste Finanzierung übernehmen könnte.

## **4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen**

### **4.1 BSB (Bürgerspital)**

Die Sachkommission BSB hat den vorliegenden Jahresbericht des BSB für das Jahr 2022 an ihren Sitzungen vom 24. April, vom 16. Mai 2023 sowie vom 22. Mai 2023 besprochen. Am 16. Mai 2023 lagen ihr auch die Antworten des Bürgerrates auf die Fragen der Aufsichtskommission zur Behandlung vor. Wie immer wurde die Sachkommission vorgängig der Diskussion seitens der Direktion des BSB und der zuständigen Mitglieder ausführlich informiert und erhielt Gelegenheit, Fragen zu stellen. An ihrer Sitzung vom 22. Mai hat die Sachkommission den vorliegenden Bericht einstimmig verabschiedet.

Generell darf das BSB auf das im letzten Jahr Geleistete stolz sein. Nach zwei nicht nur finanziell anspruchsvollen und schwierigen Jahren ist es gelungen, sich zu konsolidieren und neu zu bewähren, den Betriebsertrag gegenüber dem Vorjahr sogar zu steigern und sowohl das Produktesummenbudget 2022 wie auch das Globalbudget p.a. im Gesamtergebnis zu übertreffen. Insgesamt konnte u.a. aufgrund betriebsfremder und ausserordentlicher Erfolge zuhanden des Eigenkapitals ein Gewinn von CHF 2,3 Mio. erzielt werden; der Betriebsertrag aus den operativen Produktgruppen betrug CHF 113 Mio., der Betriebsaufwand 118 Mio. In beiden operativen Betriebsgruppen war das BSB innovativ unterwegs, so mit neuen Versorgungsangeboten wie dem Projekt Gemeinschaftswohnen im Alter im Westfeld oder der Einholung der Betriebsbewilligung für eine eigene BSB Spitex. Wie sich die Sachkommission erkundigt hat, ist für diesen Meilenstein in Richtung integrierte Versorgung in der Produktgruppe keine Anpassung des Leistungsauftrages erforderlich. Die neue Dienstleistung, als Ergänzung von Wohnen mit Service gedacht, wird vom Produkt Ambulante Betreuung und Pflege von Menschen im Alter umfasst.

Wichtig ist der Sachkommission, dass das BSB nachhaltig unterwegs ist. Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, werden gute Resultate in der Gastronomie bei der Reduktion von Food Waste erzielt. Gemäss Auskunft der Direktion auf Frage der Kommission werden bei der Verpflegung in den Wohn- und Pflegezentren sowie Gastronomiebetrieben stets auch vegetarische Optionen angeboten. Im Weiteren wird auch Energie gespart; so wurde das Wohnhaus Hegenheim bei seiner Sanierung mit einem Solarpanel ausgestattet. Die Sachkommission geht davon aus, dass dies künftig bei allen Um- und Neubauten wo immer möglich so gehandhabt wird.

### **Produktegruppe Betreuung Betagte**

Hier fällt erfreulich auf, dass der Auslastungsgrad der Wohnungen mit Service einschliesslich des „Sorgenkindes“ Dalbehof den Zielwert mit stolzen 96,9% sogar übertrafen hat, was unter Berücksichtigung von Leerständen infolge Fluktuation als Vollbelegung betrachtet werden kann. Die finanzielle Entwicklung im gesamten Bereich ist ebenfalls sehr positiv; der Saldo liegt klar über dem Produktesummenbudget 2022 und über dem Jahresdurchschnittswert gemäss Globalbudget 2021/2022/2023. Der in den Covidjahren drastisch gesunkene Auslastungsgrad der Wohn- und Pflegezentren ist wieder im Steigen begriffen; der Trend geht in die richtige Richtung, auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Belegungsstand vor Covid wieder erreicht werden kann. Im Weiteren profitierte das BSB im Berichtsjahr von periodenfremden (COVID-bedingten) Unterstützungszahlungen des Kantons für die Ausfälle in den Berichtsjahren 2021/2022.

### **Produktegruppe Integration**

Diese Produktgruppe hatte in Vergleich zur anderen betrieblichen Gruppe noch stärker mit den Auswirkungen von Covid zu kämpfen, dies trotz Erholung gegenüber dem Vorjahr. Bei der Auslastung konnte, insbesondere als Folge der Pandemie, die Budgeterwartung nicht erreicht werden. Besonders herausgefordert wurden die Betriebe BSB Gastroservice, Mikrografie und Medien, dies nicht nur aufgrund von Covid, sondern auch von branchenspezifischen Entwicklungen und noch nicht durch Erträge gedeckten Neueröffnungen von zwei Bio Bistros. Allgemein sind Ertrag und Aufwand abhängig von Entwicklungsprojekten sowie Durchführungszeitpunkten des Liegenschaftsunterhaltes. Aufgestauter Unterhaltsbeitrag schlägt negativ zu Buche.

### **Produktegruppe Vermögensertrag**

Hier wurde der Zielwert gemäss Budget beim Finanzvermögen einmal mehr übertrafen, ein wesentlicher Beitrag zum guten Gesamtergebnis.

### **Fragen der Aufsichtskommission**

Die Aufsichtskommission hat den Institutionen im Rahmen der Behandlung des Jahresberichtes eine Reihe von Fragen auch zum BSB gestellt.

Die Sachkommission hat die Antworten des Bürgerrates darauf erhalten und an ihrer Sitzung vom 16. Mai besprochen. Sie kann sich den Ausführungen des Bürgerrates anschliessen und macht ergänzend folgende Ausführungen:

Mit Befriedigung nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass wie versprochen seitens der Direktion keine Kündigungen aufgrund von Covid ausgesprochen wurden. Für den vorgenommenen Personalstopp hat die Kommission Verständnis. Die Kommission dankt einmal mehr allen Mitarbeitenden des BSB für die geleistete tolle Arbeit während der schwierigen Zeit der Pandemie.

Zu den Fragen zur Entwicklung der Belegung hält die Kommission mit dem Bürgerrat fest, dass seit längerem nicht nur im BSB, sondern allgemein im „Pflegermarkt“ eine Verschiebung hin zu den ambulanten Angeboten (u.a. Wohnen mit Service) erfolgt. Daher hängt der Belegungsrückgang im stationären Bereich nicht nur mit der Pandemie zusammen. Das BSB ist stets bemüht, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, auch durch die Entwicklung innovativer Modelle wie Gemeinschaftswohnen im Alter und Tagesstrukturen sowie durch Aufwertungen im Bereich Gastronomie. Auf diese Weise soll

das Angebot im (teil) stationären Bereich weiterhin attraktiv gehalten und die Belegung wieder gesteigert werden. Die Sachkommission begrüsst dies.

Das von der Aufsichtskommission angesprochene Thema der Regeln für die Beschaffung resp. Auftragserteilung an Dritte wurde in der Kommission lebhaft und kontrovers diskutiert. Beat Ammann schilderte der Kommission die Sicht der Direktion. Demgemäss hätte eine Neuordnung der Beschaffung analog den Bestimmungen des kantonalen Submissionsgesetzes für das BSB einen enormen Zusatzaufwand auch und besonders finanzieller Art, einschliesslich der Schaffung einer neuen Stelle. Dies sei nicht notwendig, da die Vergabe bereits heute fair erfolge und das BSB bereits heute über eine gut funktionierende Beschaffungsregelung verfüge. Innerhalb der Sachkommission gab es auch Stimmen, die analoge Regelungen zum Kanton als wünschenswert erachten. Die Sachkommission wird sich indessen zu einem späteren Zeitpunkt vertieft mit der geltenden Beschaffungsregelung befassen.

#### 4.2 Waisenhaus

Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 3. April 2023 ausführlich über den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 von den Verantwortlichen orientieren lassen.

Das Jahresergebnis 2022 zeichnet sich durch folgende Eckwerte aus:

	CHF
Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim), PG1	-248'639
Pädagogik – Ergänzende Angebote, PG2	6'920
Kultur, PG3	16'843
<b>Total Produktgruppen</b>	<b>-224'876</b>
Sonderrechnung Services	-175'833
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Belegungsschwankungsreserve</b>	<b>-400'709</b>
Auflösung Belegungsschwankungsreserve	248'639
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-152'070</b>

Insgesamt schliesst die Produktgruppenrechnung mit einem Verlust von 224'876 Franken ab, darin sind Abschreibungen bei der EDV mit eingerechnet. Das Budget sieht einen Verlust von 34'900 Franken vor. Die Sonderrechnung Services weist einen Verlust von 175'833 Franken aus. Insgesamt ergibt sich daraus einen Jahresverlust von 400'709 Franken, der mittels Auflösung von Belegungsschwankungsreserven in der Höhe von 248'639 Franken auf einen Verlust von 152'070 Franken verbessert werden konnte.

Die Bilanz per 31. Dezember 2022 weist eine Abnahme der Finanzanlagen aus, welche die Kurschwankungen an der Börse widerspiegeln. Bei der Erfolgsrechnung sind ausserdem die Erträge aus der Kita Dalbehof mit eingerechnet, die sich positiv auf die Erfolgsrechnung auswirken.

Dem Betriebsaufwand in Höhe von 12'988'542 Franken steht im Jahr der Betriebsertrag in Höhe von 12'185'572 Franken gegenüber, woraus nach Berücksichtigung des Finanzertrags und der Schwankungsreserve der Wertschriften (Wertberichtigung in Höhe von 403'175 Franken) ein negativer Betriebserfolg in Höhe von 782'821 Franken resultiert.

#### Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim), PG1

Das Jahr 2022 fiel in Bezug auf «Pädagogik – Heim» der Produktgruppe 1 unter den Erwartungen des alten Leistungsauftrags aus. Es gab kaum Anfragen für die Kinderwohngruppen, jedoch viele Anfragen für Jugendliche und junge Erwachsene. Dies führte zu einer Auslastung von 115% im Wohnex-

ternat, was durch das Anmieten von zusätzlichen Wohnungen möglich wurde. Die Nachfrage von jungen Erwachsenen blieb konstant hoch. Trotz der angemessenen Vergütung über den Tagessatz der Leistungsvereinbarung 2021-2024 weist die PG1 aufgrund der tiefen Auslastung der Kinderwohngruppen einen Verlust in Höhe von 248'639 Franken aus. Darin miteingerechnet ist die Direktabschreibung des Netzwerkprojekts in Höhe von 89'000 Franken.

### **Pädagogik – Ergänzende Angebote, PG2**

Die Auslastung des Arbeitstrainings / Time-Outs war im Berichtsjahr erreichte leider nicht die Erwartungen. Zum Teil ist die Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen, welche keine Tagesstruktur besitzen, nicht vorhanden. In solchen Fällen macht der Einsatz einer solchen Massnahme keinen Sinn.

Die Kita Dalbehof weist eine ausgeglichene Rechnung nach einem Übertrag aus dem Fondsvermögen in Höhe von 109'591 Franken aus. Weil sich die Auslastung im Verlauf des Jahres nur zögerlich entwickelte, lag der Ausgabenüberschuss noch deutlich über den budgetierten 50'000 Franken. Das Angebot besteht nun seit rund zwei Jahren, somit wird der Ausgabenabüberschuss durch das Fondsvermögen inskünftig nicht mehr gedeckt.

Die Kita im Waisenhaus wurde im Juli 2022 auf dem Waisenhaus Areal eröffnet. Da der Austrittstermin der vorgängig eingemieteten Institution lange offen war und grundsätzlich auch erst auf Ende 2022 hätte erfolgen können, wurde auf eine Budgetierung des neuen Angebotes verzichtet. Aus diesem Grund liegen die Ist-Werte sehr deutlich über den budgetierten Werten. Entsprechend belief sich der Ausgabenüberschuss von Juli bis Dezember 2022 auf 178'786 Franken. Die drei Gruppen, die im Jahr 2022 eröffnet wurden, erfreuen sich einer sehr guten Auslastung, sodass für das erste Semester 2023 die Eröffnung einer 4. Gruppe geplant ist.

### **Kultur, PG3**

Die in der Produktgruppe 3 anfallenden Erträge und Aufwendungen stammen in erster Linie aus den Vermietungen der historischen Räumlichkeiten für verschiedenste Veranstaltungen. Die Mieterträge stehen den Leistungen für Administration, Reinigung und allgemeinen Dienst wie z.B. das Bereitstellen der Infrastruktur gegenüber.

Nachdem in den Jahren 2020 und 2021, aufgrund der Corona Pandemie, die kurzfristigen Vermietungen der historischen Räumlichkeiten zurückgegangen sind, haben sie sich im 2022 wieder erholt und der budgetierte Ertrag konnte übertroffen werden.

### **Sonderrechnung Services**

Das Ergebnis der Sonderrechnung Services weist einen Verlust von 175'833 Franken aus.

Die Hauptgründe dafür liegen an Mindermieteinnahmen der Kita, den damit verbundenen Wechsel und Umbau sowie Mindermieteinnahmen aus dem Dachgeschoss des Jugendwohnhauses. Daneben spielen auch die Mindereinnahmen der dazu gehörenden Gastro Verpflegung eine Rolle.

Darüber hinaus wird das negative Ergebnis des Arbeitstrainings/Time-out aus der PG2 über die Services ausgeglichen.

Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses bedankt sich bei allen Mitarbeitenden und dem Waisenhaus Team für die angenehme Zusammenarbeit in der Legislaturperiode 2017 - 2023.

## **5. Tätigkeitsberichte**

### **5.1 Aufsichtskommission (AK)**

Die AK hat im Verlauf des Berichtsjahres acht Sitzungen abgehalten. Zur Prüfung des Jahresberichts sowie weiterer Traktanden waren bis heute zusätzlich acht Sitzungen nötig.

Am 25. Februar fand eine Sitzung bei der CMS statt, an der die verschiedenen Gründe und Massnahmen für die Entwicklung (Steigerung) des Ertragsüberschusses erläutert wurden. Am 27. September fand der traditionelle Austausch mit dem Bürgerrat statt, an dem aktuelle Themen und verschiedene Anliegen der AK besprochen wurden.

Weitere Themen, die zur Behandlung anstanden, waren im Berichtsjahr:

- Controllingberichte und Produktesummenbudgets
- Diverse Auftragsbeantwortungen resp. Berichte zu bürgerrätlichen Vorlagen
- Anpassung der Lohnbereiche und Richtanfängslöhne im Rahmen der Lohnrunde 2023

Im Übrigen wird auf folgende Berichte verwiesen, die auf der Website der Bürgergemeinde eingesehen werden können:

- Bericht Nr. 2224 der Aufsichtskommission zum 146. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2021 und Tätigkeitsberichte
- Bericht Nr. 2229 der Aufsichtskommission zu den Produktesummenbudgets 2023

## **5.2 Sachkommission BSB**

Die Sachkommission Bürgerspital setzte sich im Berichtsjahr aus Seyit Erdogan, Raoul Furlano, Heidi Keller, Christine Keller (Präsidentin), Martin Kohlbrenner, Lorenz Nägelin und Stefan Rommerskirchen zusammen. Im Berichtsjahr traf sich die Sachkommission viermal, nämlich am 9. Mai, am 22. August, am 26. September und am 7. November 2022.

Anwesend waren jeweils neben den Kommissionsmitgliedern die zuständigen Bürgerräte Patrick Hafner und Lucas Gerig sowie als Vertretung der Geschäftsleitung Beat Ammann und René Vögtli. Das Protokoll führte Cathérine Hof.

Themen waren nebst den regulär zu behandelnden Geschäften wie Jahresbericht, Halbjahresabschluss und Produktesummenbudget das Thema Nachhaltigkeit im BSB, namentlich die Strategie Nachhaltigkeit und die nachhaltige Vermögensbewirtschaftung als neues messbares Ziel für den Leistungsauftrag des BSB.

Die Sachkommission wurde von der Direktion zudem wie immer an jeder Sitzung und wo nötig zwischendurch über den aktuellen Stand der strategischen Projekte sowie aktuelle Diversa auf dem Laufenden gehalten.

Im Übrigen verweist die Sachkommission auf ihre öffentlich zugänglichen Berichte zum Jahresbericht 2022 und zum Produktesummenbudget 2023.

Die Sachkommission dankt für die stets angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Direktion des Bürgerspitals und den zuständigen Mitgliedern des Bürgerrates.

## **5.3 Sachkommission Waisenhaus**

Gemäss § 12f der Gemeindeordnung prüft die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses die ihr zugewiesenen Geschäfte und berichtet zuhanden des Bürgergemeinderats. Die Berichte zum Produktesummenbudget und Jahresbericht sind öffentlich. Die Kommission des Bürgerlichen Waisenhauses setzte sich im Berichtsjahr 2022 gemäss § 12e Absatz 3 der Gemeindeordnung aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Dr. Alexander Gröflin, Präsident  
Corinne Eymann-Baier  
Anita Lachenmeier  
Prof. Dr. Jonas Weber  
Patrick Winkler

Die Kommission des Bürgerlichen Waisenhauses hat im Verlauf des Jahres 2022 insgesamt vier Sitzungen abgehalten. Weitere Teilnehmende waren der Direktor, Uli Hammler, die Bereichsleiterin Services, Anita Conrad, und die Assistentin der Geschäftsleitung, Claudia Bürgin sowie die Bürgerräte Fabienne Beyerle und Dr. Stefan Wehrle.

## **6. Anträge**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die AK dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassungen:

- ://:
1. Vom 147. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2022 wird Kenntnis genommen, und es werden die Jahresrechnungen der Zentralen Dienste, des BSB sowie des Bürgerlichen Waisenhauses genehmigt.
  2. Von den Tätigkeitsberichten der Aufsichtskommission sowie der Sachkommissionen BSB und Waisenhaus wird Kenntnis genommen.

Namens der Aufsichtskommission  
Der Präsident: Daniel Stolz

2. Juni 2023